



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0095/2022/1		Datum: 23.03.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.AKStr-2022-I	
Betreff:			
Benennung der Freifläche zwischen Altengraben und Altenhof inkl. des Zugangs aus Richtung Altengraben			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage grün schraffiert markierte Fläche mit

„Statz’sches Gässchen“

zu benennen.

Begründung:

Die Freifläche im Bereich der Blockbebauung zwischen Altengraben und Altenhof wurde im Frühjahr 2021 endgültig hergerichtet. Entgegen der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 38 wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 27.09.2018 beschlossen, den Durchgang zum Altenhof nicht herzustellen, sondern die Gestaltung auf den in Eigentum der Stadt Koblenz stehenden Flächen zu realisieren.

Für diesen Innenbereich sowie dessen Zugang im Bereich des Hauses Altengraben 13 wurde angeregt mit einem Straßennamen an die einst hier lebenden Menschen zu erinnern. Hierfür wurde der Koblenzer Kanoniker Johann Theodor Statz vorgeschlagen. Die untere Denkmalbehörde hat eine Dokumentation zu diesem Namensvorschlag vorgelegt, das Stadtarchiv hat dieser Dokumentation zugestimmt und keine Ergänzungen vorgenommen. Seitens des Stadtarchivs gibt es keinen alternativen Benennungsvorschlag. Die Gleichstellungsstelle hat ebenfalls keine Einwände geltend gemacht.

Die in der Anlage grün schraffierte Fläche stellt den Benennungsbereich auf der Grundlage der seinerzeit beschlossenen und in 2021 umgesetzten Ausbauplanung inkl. des Zugangs zum Innenbereich dar. Diese Fläche entspricht nicht vollumfänglich dem historischen Verlauf des seinerzeitigen „Statz’schen Gässchen“. Für eine sichere Ansprache im Not- und Rettungsfall ist es sinnvoll und geboten, den gesamten Innenbereich mit der historischen Namensgebung zu belegen.

Entgegen des Regelwerks zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz (UV/0025/2022) wird in diesem Fall die Benennung nicht mit Vor- und Zuname ausgeführt. Dies ist hinsichtlich der Benennungsart nicht passend und wurde an anderen Stellen ebenfalls so nicht vorgenommen (vgl. Deisens Schläwje in Neuendorf). Der Arbeitskreis für Straßenbenennung hat unter TOP 5 in seiner Sitzung vom 04.11.2021 darüber beraten und sich für die Benennung „Statz’sches Gässchen“ ausgesprochen.

Anlage/n:

Auszug aus der Stadtgrundkarte mit markierten Fläche
Dokumentation zu Johann Theodor Statz

Historie:

BV/0095/2022, Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.03.2022; Top Ö14, ohne Beschlussempfehlung

BV/0617/2021 Sitzung Arbeitskreis Straßenbenennung vom 04.11.2021

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine